Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06387
öffentlich

Lübeck, 05.09.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Dimitri Welitschko (E-Mail: dimitri.welitschko@luebeck.de Telefon: 122-4263)

Haushaltsplan der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.09.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2018	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
13.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge von **2.243.700 €**
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von **2.243.700 €**

  einem Jahresüberschuss/ Fehlbetrag von **0 €**

im Finanzplan mit

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **2.181.900 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **2.143.700 €**
- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen

  aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit **500 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen

  aus Investitions- und Finanztätigkeit **106.200 €**

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.201 Haushalt und Steuerung zur Kenntnisnahme
Ergebnis:	zur Kenntnis genommen
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Nicht betroffen
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [x] vorgeschrieben durch: : § 98 Abs 2 GO
Finanzielle Auswirkungen:	[ ] Nein [X] Ja (Anlage 1 und 2)

Begründung:

Die Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck wird durch den Fachbereich Kultur der Hansestadt Lübeck verwaltet. Rechtsgrundlagen sind das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr 4, S. 63), das Stiftungsgesetz vom 13.07.1972 (GVOBl. S. 123) und die Stiftungssatzung.

Seit dem Haushaltsjahr 1974 ist anstelle der Haushaltssatzung der Beschluss der Gemeindevertretung über einen Haushaltsplan der Stiftungen erforderlich. Die Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck legt den Haushaltsplan 2019 aus diesem Grunde als Vorlage vor.

Die wesentlichen Leistungen, Ziele, Kennzahlen und Strukturdaten der Kulturstiftung sind Bestandteil der Produkthaushaltsseite der Lübecker Museen (Bereich 4.041, Produkt 251001) im städtischen Haushalt. Dort ist auch der städtische Zuschuss an die Kulturstiftung geordnet und ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Haushaltsplänen der Stiftungen im Vorbericht zum Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2019, Band I, verwiesen.

Anlagen:

Finanzplan Jahr 2019 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL
Ergebnisplan Jahr 2019 (in EUR) 251002 Kulturstiftung HL

Senator/in Kathrin Weiher